



i.A. der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim

Stadtplanung  
Architektur  
Landschaftsplanung  
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die  
Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

25.02.2019 LIF-ta

## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meießenheim mit Umweltbericht**

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meießenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, frühzeitig am Verfahren der Bauleitplanung zu beteiligen. Soweit Ihr Aufgabenbereich berührt wird, bitten wir Sie um Stellungnahme bis

**5. April 2019**

an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. [info@planungsbuerofischer.de](mailto:info@planungsbuerofischer.de).

Wir bitten Sie, sich über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung zu äußern.

Zum B-Plan "Nahversorgung Schwanau – Süd / Nonnenweier", der im Parallelverfahren aufgestellt wird, werden Sie zeitnah in den nächsten Wochen ebenfalls als TöB noch beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Begründung mit Umweltbericht
  - Deckblatt der Gemarkung Schwanau - OT Nonnenweier
  - Nahversorgungskonzept für die Gemeinde Schwanau (auf Anfrage)
  - Artenschutzrechtliche Abschätzung